

Beschäftigungsbestätigung

Wohnungen B42 – Ordnung für neu eingestellten Zuzügler*innen

Wenn Ihr Unternehmen in der Gemeinde Sønderborg ansässig ist und Sie eine(n) Mitarbeiter*in eingestellt haben, der derzeit außerhalb der Gemeinde (oder im Ausland) wohnt, der außerhalb der Kommune oder im Ausland wohnt, kann B42 Hilfe anbieten, damit der/die neu eingestellte(n) Mitarbeiter*in schnell ein neues Zuhause in der Nähe bekommt.

Damit Ihr neu eingestellter Mitarbeiter*in für eine Wohnung in B42 berechtigt ist, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der/die Mitarbeiter*in muss neu eingestellt sein, und Ihre Firma muss Adresse in Sønderborg Kommune haben.
2. Der/die Mitarbeiter*in muss Zuzügler*in sein, das heißt in einer anderen Kommune oder im Ausland wohnen.

Über Ihr Unternehmen:

Name:	
Adresse:	
CVR. Nr.:	
Ansprechpartner:	E-Mail:

Über Ihren neu eingestellte(n) Mitarbeiter*in:

Name:		
Beschäftigungsdatum:		
Wir bestätigen, dass der Mitarbeiter nicht in der Gemeinde Sønderborg wohnt.		
	NEIN	JA
Haben Sie dem Mitarbeiter eine vorübergehende Unterkunft zur Verfügung gestellt?		
	NEIN	JA

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die obigen Angaben korrekt sind:

Datum

Unterschrift